

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen der Signer Titanium AG („Signer Titanium“) und ihren Kunden. Abweichende Bedingungen der Kunden gelten ausdrücklich nicht, solange diese von Signer Titanium nicht in einer rechtsgültig unterzeichneten Vereinbarung angenommen werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Angebote von Signer Titanium, die keine Gültigkeitsdauer enthalten, sind unverbindlich. Angebote stehen unter Vorbehalt der endgültigen Auftragsbestätigung durch das Lieferwerk und einem Zwischenverkauf der Ware. Falls sich die der Preisbildung zugrunde liegenden Marktverhältnisse ändern (Währungskurse, Legierungszuschläge, Zölle, Frachtkosten oder behördliche Preiserhöhungen, Devisenmassnahmen, Wiederbeschaffungskosten), ist Signer Titanium berechtigt, Preise und Bedingungen den veränderten Verhältnissen anzupassen. Ein Vertragsabschluss kommt nur mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung von Signer Titanium zustande. Eine stillschweigende Anerkennung einer Bestellung eines Kunden wird ausgeschlossen.

3. Spezifikationen

Änderungen an Spezifikationen können nach der schriftlichen Auftragsbestätigung nicht mehr erfolgen. Signer Titanium nimmt im übrigen Spezifikationen nur unter dem Vorbehalt an, dass sie auch vom Herstellerwerk der Signer Titanium akzeptiert werden.

4. Lieferfristen

Von Signer Titanium genannte Liefertermine sind keine Fixtermine sondern nur voraussichtliche Termine. Die Liefertermine verlängern sich, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Einflussbereichs von Signer Titanium liegen. Aus verspäteter oder unterbliebener Lieferung kann der Kunde gegenüber Signer Titanium nur dann Ansprüche geltend machen, wenn er Signer Titanium Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweist. Falls der Kunde Prüfungs- oder Abnahmeatteste wünscht, hat er dies spätestens bei seiner Bestellung mitzuteilen.

5. Versand

Falls nicht anderweitige Vereinbarungen getroffen wurden, sind die INCOTERMS 2020 wirksam. Soweit vom Kunden keine Bestimmung getroffen wurde, erfolgt die Versendung auf einem angemessenen Versendungswege in der üblichen Verpackung.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Rechnungen der Signer Titanium sind in der Faktura Währung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen, vorbehaltlich anderslautenden Vereinbarungen. Die in den Herstellwerken oder im Lager ermittelten Angaben über Gewicht und Umfang der Lieferung sind für die Rechnungsstellung der Signer Titanium massgebend. Die in den Herstellwerken geltenden Toleranzwerte bei den Mengen gelten auch für die Lieferung der Signer Titanium. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren und Spesen für administrative Kosten erhoben.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum der Signer Titanium. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums der Signer Titanium erforderlich sind, mitzuwirken. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch der Signer Titanium weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

8. Gewährleistung

Beanstandungen von Warenlieferungen durch den Kunden müssen innert zehn Tagen nach Empfang der Ware oder (bei einem verborgenen Mangel) seit dessen Entdeckung der Signer Titanium schriftlich und detailliert mitgeteilt werden. Der Empfänger der von Signer Titanium gelieferten Ware muss die Los-Rückverfolgbarkeit sicherstellen. Beanstandungen können nur geprüft werden unter Angabe der auf dem Lieferschein von Signer Titanium aufgeführten Losnummer. Die Angabe der Schmelznummer ist nicht ausreichend. Zur Prüfung von Beanstandungen

stellt der Kunde Signer Titanium unverzüglich geeignete Warenmuster zur Verfügung. Sechs Monaten nach Empfang der Ware erlöschen sämtliche Ansprüche aus Sachmängeln; einzig in Fällen von Art. 199 OR verjährt die Gewährleistung erst zwei Jahre nach Empfang der Ware. Der Käufer muss Signer Titanium Gelegenheit geben, die beanstandete Ware im Zustand der Lieferung zu besichtigen. Kommt der Käufer dieser Pflicht nicht nach oder ist die Mängelrüge verspätet, gilt die Lieferung als genehmigt. Bei berechtigter Mängelrüge hat Signer Titanium die Wahl, entweder die unbearbeitete mangelhafte Ware zurückzunehmen und Realersatz zu liefern oder den Minderwert durch Geldzahlung auszugleichen. Weitere Ansprüche gegenüber Signer-Titanium, wie z.B. bei Wandlung des Vertrages, auf Schadenersatz, entgangener Gewinn, auf Verzugszinsen und -strafen, sind ausgeschlossen.

9. Höhere Gewalt oder ausserordentliche Ereignisse

Ausserordentliche Ereignisse, welche die vertragsgemässe Abwicklung wesentlich erschweren oder für Signer Titanium unzumutbar machen (wie etwa behördliche Verbote, Rohstoffmangel, Betriebsausfall, Streik, Krieg, Pandemien) und bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren, berechtigen Signer Titanium, entweder die von uns genannten Lieferfristen hinauszuschieben oder die Lieferung ganz oder teilweise zu unterlassen, ohne dass hieraus dem Käufer irgendwelche Entschädigungs- oder andere Ansprüche gegenüber Signer Titanium entstehen würden.

10. Exportkontrolle

Beim Export der gelieferten Waren müssen alle schweizerischen und ausländischen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften über die Exportkontrolle (insbesondere US Export Administration Regulation EAR für US-Produkte) eingehalten werden. Der Kunde verpflichtet sich, solche Bestimmungen und Vorschriften einzuhalten. Unter anderen ist die Lieferung an folgende Länder nicht erlaubt: Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan und Syrien. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Exportbestimmungen ändern können und auf den Vertrag im jeweils gültigen Wortlaut anwendbar sind.

11. Elektronische Kommunikation

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung geht Signer Titanium davon aus, dass der Kunde mit der elektronischen Kommunikation via E-Mail einverstanden ist. Sämtliche E-Mails, welche Signer Titanium an die Kunden schickt, gelten als dem Kunden zugestellt. Signer Titanium darf davon ausgehen, dass sämtliche Mitteilungen, welche sie vom Kunden empfängt, auch von diesem verfasst sind. Für Signer Titanium besteht keine Pflicht zur weitergehenden Absenderidentifikation. E-Mails werden nur während der üblichen Geschäftszeiten zur Kenntnis genommen und bearbeitet. Bei der Verwendung von elektronischer Kommunikation nimmt der Kunde insbesondere folgende Risiken in Kauf: Unberechtigte Dritte können von den übermittelten Inhalten Kenntnis erhalten, die Identität des Absenders (E-Mail-Adresse) kann von unberechtigten Dritten vorgespiegelt oder manipuliert werden, der Inhalt von Mitteilungen kann durch Dritte verändert werden, Mitteilungen können Viren oder Schadsoftware enthalten, Mitteilungen können aus technischen Gründen oder wegen Störungen durch Dritte verzögert oder gar nicht beim Empfänger eintreffen.

12. Datenschutzerklärung

Der Schutz und die gesetzeskonforme Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist Signer Titanium ein wichtiges Anliegen und basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Webseite www.signer-titanium.com.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Streitigkeiten ist der ausschliessliche Gerichtsstand der Sitz der Signer Titanium. Signer Titanium ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Auf die mit Signer Titanium abgeschlossenen Verträge ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, insbesondere des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenverkauf (CISG).